

A n t r a g  
des  
GESUNDHEITS - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-  
entwurf, mit dem das NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1978  
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen: ,

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Heil-  
vorkommen- und Kurortegesetz 1978 geändert wird,  
wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung  
genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-  
liche zu veranlassen."

JIRKOVSKY  
Berichterstatter

TRIBAUMER  
Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht und der geänderte  
Gesetzentwurf werden in die Klubs nachgereicht.